

IV. Form des Pazifismus eng verwandt. Der – allerdings wesentliche – Unterschied besteht darin, daß in unserem Falle die Haltung der absoluten Gewaltlosigkeit als *außergewöhnliche* Berufung angesehen wird, und nicht als allgemeine Regel, die in einer unter dem Zeichen der Sünde stehenden Menschheit unbedingt allen Christen auferlegt werden müßte.

Wir könnten in diesem Sinne von einem relativen oder bedingten Pazifismus sprechen. Mit denen zusammen, die sich auf den Grundsatz der gerechten Notwehr berufen, anerkennt er, daß es so etwas gibt, betont aber zugleich seine Grenzen. Zusammen mit den Anhängern des absoluten Pazifismus vertritt er mit allem Nachdruck die grundsätzliche Verpflichtung, internationale Konflikte auf friedlichem Wege zu regeln, vergißt dabei aber nicht, daß es in einer sündigen Menschheit bisweilen notwendig – oder wenigstens erlaubt – ist, im Sinne einer gerechten Notwehr Gewalt anzuwenden, um der Gewalt den Weg zu verlegen. Er läuft allerdings Gefahr, weder die eine noch die andere Seite zufriedenzustellen! Müssen aber nicht beide die innere Logik seiner Gedankenführung und die Triftigkeit der Einwände, die er ihnen entgegenhält, anerkennen? Den Vertretern der kriegerischen «Lösung» wirft er vor, daß sie dem Menschen nicht genug Vertrauen entgegenbringen und allzuleicht auf die Mittel des Geistes und der Liebe verzichten. Den Anhängern eines absoluten Pazifismus hält er ihren Mangel an realistischem Denken und ihr Versagen angesichts der konkreten Forderungen einer konstruktiven Schaffung des Friedens vor Augen. Er spürt, wie er selbst nach bald dieser, bald nach jener Seite gezogen wird. Aber wird nicht auch die Menschheit hin- und hergerissen? Der relative Pazifismus hält sich lebhaft seine Pflicht vor Augen, alle Menschen zu lieben. Aber verlangt nicht Christus selbst von ihm, sie so zu lieben, wie sie konkret sind? Ebenso wie ein Bauwerk wird der Frieden nur langsam errichtet, gewissermaßen Stein für Stein. Wenn ein Erdbeben hereinbricht und das Bauwerk, soweit es schon gediehen ist, zerstört, fängt der Mutige ganz einfach von Neuem an zu bauen.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

Redaktionelle Anmerkung

Der Beitrag von René Coste soll die Diskussion um ein sehr schwieriges und oft leidenschaftlich besprochenes Problem eröffnen. Wegen seiner ausgegli-

chenen Darstellung der verschiedenen Gesichtspunkte halten wir den Beitrag von Coste als Grundlage für die weitere Aussprache für geeignet. Theologisch solid begründete Voten nehmen wir gerne zur Prüfung und eventuellen spätern Veröffentlichung entgegen. Folgende Fragen rufen wohl nach einer vertiefteren Klärung:

1. Idee und Verwirklichung des Pazifismus in der Geschichte

des Christentums. Etwa vom imperialen Pazifismus des konstantinischen Reiches über die Pax der Civitas Dei zu den mittelalterlichen Friedensbewegungen (Landfriedensbewegung, franziskanische Bewegung mit Waffenverbot für Drittordensmitglieder).

2. ABC-Krieg und Pazifismus

Die Erfindung der atomaren, bakteriologischen und chemischen Vernichtungsmittel hat die Bedingungen eines gerechten Krieges zum Erhalt von Freiheit und Frieden radikal in Frage gestellt. Aus diesem Grunde ist auch die kirchliche Diskussion um die Tolerierbarkeit moderner Kriege in eine neue Phase getreten. Eine mögliche und wohl notwendige absolute Verurteilung jeden ABC-Krieges durch die Kirche wäre als solche noch kein Bekenntnis zum absoluten Pazifismus. Zwei Problemkreise bestehen:

a. Die grundsätzliche Verteidigungspflicht des Staates und die daraus resultierenden Pflichten des einzelnen. Staat und Kirche, irdisches Reich und Reich Gottes fallen in dieser Jetztzeit nicht zusammen. Die Kirche ist das Reich Christi, sie steht unter dem Zeichen des Kreuzes und repräsentiert das Geheimnis der Erlösung. Die Kirche als ganze und alle ihre Glieder sind in der Nachfolge Christi aufgerufen, auf die gewaltsame Verteidigung ihrer Rechte zu verzichten und sie mit bloß geistigen Waffen zu verteidigen. Was so von der Kirche und vom einzelnen Christen gilt, darf aber nicht auf den Staat als solchen übertragen werden. Der Staat ist gerade nicht Kirche und der Staat ist auch mehr, als die Summe der christlichen Staatsbürger; darum hat er eine eigene Sendung, ein eigenes Ziel und eigene Aufgaben. Die Verschiedenheit der Aufgabe zeigt sich besonders deutlich in der Haltung gegenüber dem Unrecht, das in der von der Sünde beherrschten Welt nie auf das Recht des Stärkeren verzichten wird. Es gibt Güter, die der Staat nicht ohne Widerstand preisgeben darf; er hat seines Amtes zum

Schutz und zur Verteidigung der Rechtsordnung und der natürlichen Würde und Freiheit seiner Glieder zu walten. Diese Verschiedenheit der Sendung können bei den Menschen, die sich als Doppelbürger der Civitas Dei und der Civitas terrena wissen, zu ernstesten Gewissenskonflikten führen. Die innere Freiheit des Christenmenschen kann zwar durch keine noch so brutale Gewalt und Knechtschaft zerstört werden. Die einzige Knechtschaft ist die Sünde. Christliche Freiheit fällt nicht mit der bürgerlichen Freiheit zusammen. Es ist sogar denkbar, daß Gott sich einer äußeren Knebelung unserer bürgerlichen Freiheit bedient, um uns die unschätzbaren Werte der christlichen Freiheit neu erkennen und schätzen zu lassen. Das darf uns aber nicht zum Glauben an ein weltlos spiritualisiertes Christentum verleiten. Die Parole von einem vermeintlich rein existierenden und darstellbaren, welt-desinteressierten Christentum wäre unseres Erachtens eine gefährliche Illusion. Die wahre christliche Freiheit trägt eine Kraft in sich, die auch zur äußeren Anerkennung der Würde und Freiheit des Menschen drängt. Die freie Welt verdankt ihre Freiheit, oft unbewußt und unverdient, doch einem christlichen Verständnis der Freiheit. Der Christ als Staatsbürger wird diese Freiheiten nicht leicht und wehrlos einem gottlosen Terrorismus opfern dürfen. Christliche Freiheit darf auf keinen Fall a-politisch und a-sozial verstanden werden, dann wird sie sich aber unschwer aus dem realen Machtkampf heraushalten können.

b. Eine totale Ächtung des Atomkrieges kann nicht die Forderung enthalten, daß die Atomwaffen einseitig von einer Partei – der einsichtigen «christlichen» – vernichtet werden müssen. Gewiß, wenn der Weltfriede nur noch auf der Bereitschaft beruht, im Notfall Atomwaffen einzusetzen, dann leben wir im Grunde von der effektuierten Kata-

strophe. Aber wenn wir über alle Gewalttätigkeit der Menschen hinweg auch noch an einen Funken Einsicht glauben, dann müssen wir in der Abrüstungsfrage in unbesiegbarer Geduld und Ausdauer mit ganz kleinen Schritten zum Ziel gelangen. Diese Fragen stellen den Christen und Staatsbürger auf einen steilen einsamen Grat, auf dem beiderseits der tödliche Absturz droht. Ihn zu gehen, fordert Entscheidungen, die nicht leicht allgemein ethisch zu programmieren sind.

Wir möchten uns in einem nächsten Heft noch tiefer mit diesen Problemgruppen auseinandersetzen.

Franz Böckle

RENÉ COSTE

Geboren am 29. 9. 1922 in Saint-Genest-Lerpt (Loire), Sulpizianer, zum Priester geweiht 1946. Er studierte am Institut Catholique in Paris und in Toulouse sowie an der Juristischen Fakultät der Universität Toulouse. Er promovierte zum Dr. iur. civ. 1961, zum Dr. iur. can. 1961 und erwarb 1948 den theologischen Lizentiat. Er war Exegeseprofessor am «Séminaire de la Mission de France», Verwalter der «Séminaires Universitaires» in Toulouse und ist Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät in Toulouse sowie Direktor des Universitäts-Seminars «Pius XII.» in Toulouse und Mitglied der Lehrkommission der französischen Sektion der «Pax Christi»-Bewegung. Er veröffentlichte «Le problème du droit du Guerre dans la période de Pie XII.» 1962, «Mars ou Jésus? La conscience chrétienne juge la guerre» 1963 und arbeitete mit an «Guerre révolutionnaire et conscience chrétienne» (Pax Christi 1964). Im Druck ist «Morale internationale». Er arbeitet mit an den Zeitschriften «Les Essays», «Chronique sociale de France», «Le journal de la Paix (Pax Christi)», und «Bulletin de Littérature ecclésiastique».